



STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 32.4.1 Heide-Süd (Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1)



Planzeichenerklärung

- 1. FESTSETZUNGEN**
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Parkanlage § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Zweckbestimmung:**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
 - Pflicht zur Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB

2. Bestandsangaben nach DIN 18702

- Planzeichen der Kartengrundlage (auszugsweise und beispielhaft)
- nichtöffentliches Gebäude
 - Wirtschaftsgebäude
 - Böschung
 - Mauer
 - Zaun
 - Baum
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Sollpunkt des Geltungsbereiches
 - Grundwassermeßstelle

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Innerhalb der Maßnahmefläche ist unter Erhalt bereits vorhandener heimischer Bäume und Sträucher ein Gehölz zu entwickeln. Es sind nur heimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden. Die Anpflanzungen haben im Pflanzverband von 2,0 x 2,0 m zu erfolgen, das Verhältnis von Baum zu Strauch beträgt 1 : 10.

Pflanzqualität: Heister, 2x verpflanzt, Höhe mindestens 100-150 cm (Bäume); verpflanzter Strauch, Höhe 60-100 cm (Sträucher)

Kartengrundlage:	Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters Stadt Halle (Saale), FB Planen, Abt. Stadtvermessung
Gemeinde:	Halle (Saale)
Gemarkung:	Kröllwitz
Flur:	24
Maßstab:	1 : 1000
Stand der Liegenschaftskarte:	September 2016
Stand der Planunterlage:	Oktober 2016
Lagebezugssystem:	Gauß-Krüger-Koordinatensystem (LS 150)
Höhenbezugssystem:	NHN (HS 160)
Nutzungsgenehmigung:	ALKIS © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 09 / 2016 / A18-42803-09-14

Koordinaten der Sollpunkte des Geltungsbereiches		
Nr.	Rechtswert [m]	Hochwert [m]
1	4495419,77	5706970,06
2	4495269,11	5706965,16
3	4495237,21	5706640,87

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat am 28. Januar 2009 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd gefasst. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. .../2009 am ... 2009 erfolgt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 12. August 2009 durch eine Bürgerveranstaltung am 24. August 2009 und eine zusätzliche Informationsveranstaltung am 25. August 2009 für die am Weierberg campus ansässigen Institute und Firmen durchgeführt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 6. Juli 2009 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 31. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4.1 mit der Begründung in der Fassung vom 8. Februar 2017 einschließlich Umweltbericht zur Offenlage bestimmt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis zum 19. Juli 2017 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am 7. Juni 2017 im Amtsblatt Nr. 11/2017 bekannt gemacht worden.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 7. Juni 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
- Halle, den
- Siegel Fachbereich Planen
Abt. Stadtvermessung

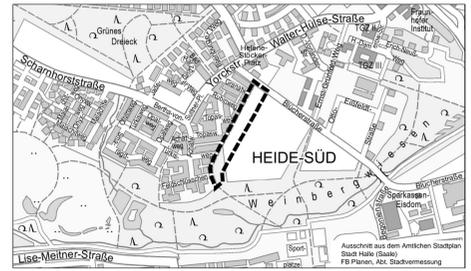
Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom der Bebauungsplan Nr. 32.4.1 Heide-Süd, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen. Der Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd tritt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32.4.1 Heide-Süd (Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1) mit Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 32.4.1 außer Kraft.

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Baumutzungsverordnung
(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Planzeichenverordnung 1990
(PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Der Satzung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere Regelwerke können im FB Planen, im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss, im Zimmer 619 eingesehen werden.



STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 32.4.1 Heide-Süd

(Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1)

Planfassung für den Satzungsbeschluss

Planung	StadtLandGrün Am Kirchor 10 06108 Halle (Saale)
Aktualitätsstand der Planung	10. August 2017
Gemarkung	Kröllwitz
Flur	24
Maßstab	1 : 1000
Kartengrundlage	Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.